

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

**German Toilet
Organization
e.V.**

Paulsenstraße 23

12163 Berlin

Dipl.-Ök.
Joachim Ruick
Steuerberater

Juliusstraße 41
12051 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Jahresabschluss	5
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	6
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020	8
Geldkontrollrechnung	10
Anlagen	12
Anlage 1: Kontennachweis zur Gewinnermittlung gem. §4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2020	13
Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020	16
Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	18
Anlage 4: Entwicklung der Rücklagen	24
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen	25

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

German Toilet Organization e.V.

Berlin

- nachfolgend auch kurz "GTO e.V" oder "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den mir über meine Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 11.11.2021 bis zum 01.12.2021 in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Firma: German Toilet
Organization
e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Anschrift: Paulsenstraße 23
12163 Berlin

Gründung am: 02.08.2006

Satzung vom: 09.12.2006, zuletzt geändert am 12.01.2009

Gegenstand des Vereins: Förderung des Umweltschutzes und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Förderung der Bildung auf diesen Gebieten.

Vorstand: Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

Reinhard Marth, Berlin - Vorsitzender
Barbara Wagner, Bonn - stellvertretende Vorsitzende
Kilian Langenbach, München - stellvertretender Vorsitzender

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.
Jedes Vorstandsmitglied darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abschließen.

Besonderer Vertreter: Thilo Panzerbieter, Berlin

Sein Geschäftskreis umfasst die laufende Verwaltung

Eintragung ins
Vereinsregister: am 02.08.2006 unter der Nummer 25207 B beim Amtsgericht
Charlottenburg

Steuerliche Verhältnisse

Mit Freistellungsbescheid vom 31.01.2019 wurde der Verein für die Jahre 2015 bis 2017 gem. § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

hinsichtlich des vorliegenden wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes unterliegt der Verein als Kleinunternehmer nicht der Umsatzbesteuerung.

Jahresabschluss

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	7.804,00		9.214,03
2. Zuschüsse	725.333,46		667.527,93
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>4.617,33</u>	737.754,79	7.318,69
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	3.152,93		3.575,93
2. Personalkosten	517.881,11		518.586,06
3. Reisekosten	8.116,30		46.638,38
4. Raumkosten	23.595,12		23.236,78
5. Übrige Ausgaben	<u>168.915,85</u>	721.661,31	115.244,50
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>16.093,48</u>	<u>23.221,00-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		71.829,00	23.438,07
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>71.829,00</u>	<u>23.438,07</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		15.655,00	11.230,00
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	14.205,00		8.231,50
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.850,91</u>	17.055,91	4.400,14
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>1.400,91-</u>	<u>1.401,64-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>1.400,91-</u>	<u>1.401,64-</u>
Übertrag		86.521,57	1.184,57-

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		86.521,57	1.184,57-
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		10,00	59,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>10,00</u>	<u>59,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>10,00</u>	<u>59,00</u>
E. JAHRESERGEBNIS			
		<u>86.531,57</u>	<u>1.125,57-</u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		37.012,92	5.121,71
2. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	33.016,78
3. Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen		69.347,15	37.012,92
4. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		<u>54.197,34</u>	<u>0,00</u>
F. ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Vermögensübersicht

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
AKTIVA				PASSIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	4,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	69.347,15	186.504,82	37.012,92
				2. Freie Gewinnrücklagen	<u>117.157,67</u>		62.960,33
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorräge			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00	1. Ideeller Bereich	67.751,42		67.751,42
Gebäude				2. Vermögensverwaltung	2.183,67		2.183,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.603,00		1.527,00	3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	10.892,86		10.951,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.605,00	1,00	4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>210,24</u>	80.617,71	269,24
Vereinsausstattung	<u>1,00</u>						
				B. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		100,38	0,00
Übertrag		3.609,00	1.533,00	Übertrag		267.222,91	180.590,96

Vermögensübersicht

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.609,00	1.533,00	Übertrag	267.222,91	180.590,96
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände		3.870,00	3.870,00			
II. Kasse, Bank		259.743,91	175.187,96			
		267.222,91	180.590,96		267.222,91	180.590,96

Geldkontrollrechnung:

Bestand per 01.01.2020:	175.187,96	
zzgl. Einnahmen:	825.248,79	
abzügl. Ausgaben:	738.717,22	
Saldo durchlaufender Posten	0,00	
abzüglich Investitionen:	5.228,93	
zzgl. Abschreibungen:	3.152,93	
Summe:		259.643,53

Bestand per 31.12.2020		
Commerzbank Giro -00	0,00	
BfS # 1650500	211.182,72	
BfS # 1650501	48.165,78	
Visa	-100,38	
Kasse:	395,41	
Summe:		259.643,53

Saldo 0,00

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage der von mir durchgeführten Buchhaltung und der an mich übergebenen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.
Für meine Arbeit an der vorliegenden Jahresrechnung gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater", die dieser Rechnung als Anlage beigefügt sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber.

Berlin, den 01.12.2021




.....
Joachim Ruick
Steuerberater

Vollständigkeitserklärung

Im vorliegenden Jahresabschluss sind nach unserer Überzeugung alle Erlöse und Aufwendungen des German Toilet Organization e.V. erfasst worden.

Ferner sind nach unserer Überzeugung in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle erfasst worden, die für das vorliegende Geschäftsjahr buchungs- und erklärungs pflichtig waren.

Alle Erklärungen und Nachweise, um die wir gebeten wurden, haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Berlin, den 04.01.2022


Vorstand (RENATA MARTINI)

Anlagen

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge stimmberechtigt bis 30	2.400,00		3.200,03
2113	Mitgliedsbeiträge nicht stimmberechtigt	670,00		300,00
2121	Mitgliedsbeiträge Fördermitgl. >300 €	<u>4.734,00</u>	7.804,00	5.714,00
Zuschüsse				
2302	Zuschüsse von Behörden	443.299,61		377.371,96
2303	Sonstige Zuschüsse	122.060,00		144.474,00
2306	Zuschüsse NRO-Partner	129.918,85		120.226,97
2307	Beiträge WASH-Mitglieder	<u>30.055,00</u>	725.333,46	25.455,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		4.617,33	7.318,69
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen Anlagevermögen	1.822,94		3.018,00
2501	Abschreibung GWG bis 410 Euro	<u>1.329,99</u>	3.152,93	557,93
Personalkosten				
2552	Gehälter	281.466,49		279.096,51
2553	Abgeführte Lohnsteuer	74.988,64		73.344,16
2555	Sozialversicherungsbeiträge	184.277,07		178.178,42
2557	Umlagen und gesetzliche Beiträge	1.766,64		1.428,12
2558	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>24.617,73-</u>	517.881,11	13.461,15-
Reisekosten				
2560	Reisekostenerstattung extern	0,00		12.741,43
2563	Fahrtkosten GTO	6.369,80		22.179,69
2564	Hotelkosten GTO	1.096,74		7.376,69
2565	Tagegeld GTO	422,40		3.050,63
2566	Reiseebenkosten	227,36		947,96
2570	Fremdfahrzeuge	0,00		319,98
2573	Sonstige Reisekosten	<u>0,00</u>	8.116,30	22,00
Raumkosten				
2661	Miete und Strom		23.595,12	23.236,78
Übrige Ausgaben				
2664	Reparaturen / Instandhaltungen	0,00		456,39
2699	Rückzahlung Fördermittel	0,00		9.730,37
2701	Büromaterial / Fachliteratur	1.980,08		2.752,68
2702	Porto	505,51		930,04
2703	Nebenkosten des Geldverkehrs	339,86		774,20
2704	Sonstige Kosten	2.680,80		2.010,90
2705	Telefon	385,83		545,19
2706	EDV-Material	2.125,10		1.112,67
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	41,33		2.183,18
2751	Abgabe KSK	1.104,39		925,22
Übertrag		9.162,90	185.009,33	70.602,66

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		9.162,90	185.009,33	70.602,66
	Übrige Ausgaben			
2753	Versicherungsbeiträge	860,77		913,32
2756	Mitgliedschaften	2.109,00		1.859,00
2757	Weiterbildung Personal	80,00		203,69
2770	Zuschüsse an Partner	4.946,94		285,80
2811	Eventbetreuung	6.234,91		15.252,33
2814	Internetpräsentation	268,76		4.278,08
2816	Designarbeiten	17.335,05		8.580,45
2817	Filmproduktion	965,06		3.778,25
2831	Druckkosten	22.817,96		7.802,28
2850	Rechts- u. Beratungskosten	25,00		300,00
2855	Buchhaltungskosten	1.860,58		4.732,40
2857	Abschluß- u. Prüf.kosten StB	2.877,99		0,00
2895	Fremdleistungen / Honorare	99.370,93		45.698,82
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	<u>0,00</u>	168.915,85	139,24
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden/ Zuwendungen	71.829,00		25.038,07
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigun	<u>0,00</u>	71.829,00	1.600,00-
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6520	Einnahmen gem. § 4 Nr. 22 a UStG		15.655,00	11.230,00
	Löhne und Gehälter			
6700	Löhne und Gehälter		14.205,00	8.231,50
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6805	Catering Teilnehmer	1.229,50		2.842,18
6834	Raumkosten Seminar	<u>1.621,41</u>	2.850,91	1.557,96
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8500	Umsatzerlöse Kleinunternehmer		10,00	59,00
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		<u>86.531,57</u>	<u>1.125,57-</u>
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen a. gebundenen Ergebnisrückl.		37.012,92	5.121,71
Übertrag			<u>123.544,49</u>	<u>3.996,14</u>

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			123.544,49	3.996,14
	Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3955	Entnahmen a. freien Rücklagen		0,00	33.016,78
	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellg. i.d. gebundenen Ergebnistrückl		69.347,15	37.012,92
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einstellg. i.d.fr. Ergeb.rücklg gem. § 6		54.197,34	0,00
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0027	EDV-Software		4,00	4,00
	Gebäude			
0180	Einbauten		1,00	1,00
	Technische Anlagen und Maschinen			
0200	Technische Anlagen		3.603,00	1.527,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
0340	GWG		1,00	1,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0724	Kautionen		3.870,00	3.870,00
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	395,41		825,55
0945	Commerzbank Giro -00	0,00		12.687,25
0946	BfS # 1650500	211.182,72		155.927,39
0947	BfS # 1650501	<u>48.165,78</u>	259.743,91	5.747,77
	Summe Aktiva		<u>267.222,91</u>	<u>180.590,96</u>

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gebundene Gewinnrücklagen		
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr.1 AO	69.347,15	37.012,92
	Freie Gewinnrücklagen		
1070	Freie Rücklagen	117.157,67	62.960,33
	Ideeller Bereich		
1082	Vortrag ideeller Bereich	67.751,42	67.751,42
	Vermögensverwaltung		
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	2.183,67	2.183,67
	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe		
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe	10.892,86	10.951,86
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	210,24-	269,24-
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
0952	Mastercard Bank für Sozialwirtschaft	100,38	0,00
	Summe Passiva	267.222,91	180.590,96

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.688,31 1.684,31 4,00				1.688,31 1.684,31 4,00
180	Einbauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	710,00 709,00 1,00				710,00 709,00 1,00
200	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.123,76 9.596,76 1.527,00	3.898,94 1.822,94 3.898,94		1.822,94	15.022,70 11.419,70 3.603,00
340	GWG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.321,25 6.320,25 1,00	1.329,99 1.329,99 1.329,99		1.329,99	7.651,24 7.650,24 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.843,32 18.310,32 1.533,00	5.228,93 3.152,93 5.228,93		3.152,93	25.072,25 21.463,25 3.609,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
27	EDV-Software							
27001	Software	01.01.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	77,00 76,00 1,00				77,00 76,00 1,00
27002	Fonts für UN Sprachen	31.01.2008 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	423,64 422,64 1,00				423,64 422,64 1,00
27003	PM Tool	19.03.2008 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	903,50 902,50 1,00				903,50 902,50 1,00
27004	Typo 03 Business Paket 3.0	09.02.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	284,17 283,17 1,00				284,17 283,17 1,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.688,31 1.684,31 4,00				1.688,31 1.684,31 4,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
180	Einbauten							
180001	Ständerwand Büro	27.11.2014 Linear 02/00 / 50,00	AHK Abschr. BW	710,00 709,00 1,00				710,00 709,00 1,00
Summe	Einbauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		710,00 709,00 1,00				710,00 709,00 1,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
200	Technische Anlagen							
200001	Technische Anlagen	01.01.2007 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	593,00 592,00 1,00				593,00 592,00 1,00
200002	Apple Mc Book	11.01.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.149,00 1.148,00 1,00				1.149,00 1.148,00 1,00
200003	GTO 10 Laptop DELL Latitude E5450	22.07.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	633,00 632,00 1,00				633,00 632,00 1,00
200004	Canon Farblaserdrucker	09.01.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	576,99 575,99 1,00				576,99 575,99 1,00
200005	GTO 01 Dell Ultrabook Latitude E7270	01.03.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	700,56 662,56 38,00	37,00		37,00	700,56 699,56 1,00
200006	GTO 00 Dell Latitude E 5470 BTX	27.03.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	992,46 938,46 54,00	53,00		53,00	992,46 991,46 1,00
200007	GTO 11 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,95 560,95 159,00	158,00		158,00	719,95 718,95 1,00
200008	GTO 02 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200009	GTO 03 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200010	GTO 04 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200011	GTO 05 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200012	GTO 06 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200013	GTO 07 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.684,06 8.475,06 1.209,00	1.196,00		1.196,00	9.684,06 9.671,06 13,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. Stand zum der 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
200	Technische Anlagen						
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.684,06 8.475,06 1.209,00	1.196,00		1.196,00	9.684,06 9.671,06 13,00
200014	GTO 08 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200015	GTO 09 Dell Latitude E7250	20.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 719,85 560,85 159,00	158,00		158,00	719,85 718,85 1,00
200016	Meeting-Eule	24.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	1.099,00 122,00 1.099,00		122,00	1.099,00 122,00 977,00
200017	amazon Canon Camcorder XA11	22.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	1.163,86 97,86 1.163,86		97,86	1.163,86 97,86 1.066,00
200018	MacBook	03.11.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	1.636,08 91,08 1.636,08		91,08	1.636,08 91,08 1.545,00
Summe	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.123,76 9.596,76 1.527,00	3.898,94 1.822,94 3.898,94		1.822,94	15.022,70 11.419,70 3.603,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
340	GWG								
340001	Erinnerungswert	01.01.2008 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00					1,00 0,00 1,00
340002	GWG 2008	30.01.2008 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	478,80 478,80 0,00					478,80 478,80 0,00
340003	GWG 2012	07.09.2012 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	725,90 725,90 0,00					725,90 725,90 0,00
340004	GWG 2015	12.05.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	444,28 444,28 0,00					444,28 444,28 0,00
340005	GWG 2016	11.01.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	842,04 842,04 0,00					842,04 842,04 0,00
340006	GWG 2017	01.01.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.062,72 2.062,72 0,00					2.062,72 2.062,72 0,00
340007	GWG 2018	08.06.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.208,58 1.208,58 0,00					1.208,58 1.208,58 0,00
340008	GWG 2019	01.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	557,93 557,93 0,00					557,93 557,93 0,00
340009	Zugang 2020	24.09.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			1.329,99 1.329,99 1.329,99			1.329,99 1.329,99 0,00
Summe	GWG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.321,25 6.320,25 1,00		1.329,99 1.329,99 1.329,99			7.651,24 7.650,24 1,00

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten – ggf. in der laut gesonderter Vereinbarung geänderter Fassung – für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuergesellschaften (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) sowie für vertragliche und vertragsähnliche Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers auf Grund des Mandatsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung maßgebliche schriftlich erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Er wird den Auftraggeber auf offensichtliche Widersprüche sowie von ihm festgestellte Unrichtigkeiten – insbesondere formeller Art – hinweisen. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur materiellen Überprüfung der ihm überlassenen Belege und Angaben, insbesondere einer übergebenen Buchführung und eines Abschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahme – Überschuss - Rechnung), jeweils nebst etwaigen Anlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit bedarf gesonderter Vereinbarung.

3. Urheberrechtsschutz

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur bestimmungsgemäßen (vereinbarten) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nichtsteuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

4. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Auftragnehmer ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Die gesonderte schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4 Abs. 1 BdsG ist Teil des Mandantenvertrages.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Honorarforderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten. Diese Verschwiegenheitspflichten bestehen nicht, wenn und soweit der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet. Die Pflicht zum Stillschweigen besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragneh-

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

mers.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO 1977, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

5. Mitwirkung Dritter

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages angestellte und freie Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen sowie im Bedarfsfall im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit in gleichem Maße wie er (vgl. Nr.4) verpflichtet sind.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordern, es sei denn, dass aus besonderen Gründen das Interesse des Auftraggebers an der sofortigen Beauftragung eines Dritten überwiegt. Der Anspruch muss unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer berechtigt geltend gemachte Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, schlägt die Nachbesserung fehl, oder lehnt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen steuerlichen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ansprüche nach Absatz 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Auftragnehmer die beruflichen Leistungen erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von sechs Monaten seit Mandatsbeendigung.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen den Auftragnehmer, sie auch gegenüber Dritten richtigzustellen oder die beruflichen Leistungen zurückzunehmen.

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

7. Haftung, Verjährung

(1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihm eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen fachkundigen Dritten.

(2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldner, auch aus unerlaubter Handlung, wird – soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen – außer bei grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder Erfüllungsgehilfen (nicht jedoch eines nach Nr. 5 (1) zugezogenen sonstigen fachkundigen Dritten) – einvernehmlich auf 250.000,00 Euro für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Unter „Einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung – auch für mehrere aufeinander folgende Veranlagungszeiträume/Feststellungs- oder Veranlagerungszeitpunkte – ergeben oder die von dem selben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den steuerlichen Berater oder seiner Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers im Einzelfall bedarf gesonderter Vereinbarungen.

(4) Unbeschadet der gesetzlichen Verjährungsvorschriften verjährt jeder Anspruch gegen den Auftragnehmer aus dem Mandatsvertrag spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Vertrages, ebenso wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistungen gerichtlich geltend gemacht wird.

(5) Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen.

(6) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

8. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der (jeweiligen) Tätigkeit bekannt werden.

(2) Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch, Widerspruch, Beschwerde) sowie die Erhebung einer Klage ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Ein Klageauftrag

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer schriftlichen Prozessvollmacht wirksam erteilt werden.

(3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter und herangezogene fachkundige Dritte) beeinträchtigen könnte.

(4) Der Auftraggeber darf berufliche Äußerungen, Berichte, Gutachten und dgl. Des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weitergeben. Das gilt nicht, wenn und soweit sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Der Auftragnehmer haftet (im Rahmen von Nr. 7) einem Dritten gegenüber nur, wenn die in Satz 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

9. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

(2) Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber - vorstehend (1) - ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz der ihm dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen.

10. Zahlungen der Vergütung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis er wegen seiner gemäß § 9 StBGebV berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles – z.B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen (Gesamt-)Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde. Gleiches gilt, wenn und soweit das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Buchführungspflicht im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung und damit der Herausgabe der Arbeitsergebnisse als notwendige Grundlage für die weitere Buchführung ausnahmsweise vorgeht, wenn und soweit die Gewährung von Einsicht in die Unterlagen nicht ausreichend und dem Auftraggeber entsprechende Sicherheitsleistungen nicht zuzumuten sein sollte, was beides der Auftraggeber zu beweisen hat. Soweit der Auftraggeber berechnete Mängel rechtzeitig geltend gemacht hat, ist er bis zu deren Beseitigung berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht nicht für solche Forderungen, die erst nach Mandatsbeendigung entstehen (z.B. wegen vorzeitiger Beendigung des Auftrages aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen). Das gilt jedoch nicht für Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers (Nr.9) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Auftraggeber wird daraufhin gewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Auftragnehmer hat die Handakten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monate, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht nach Nr. 10 bleibt unberührt.

(3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Partnern des Mandantenvertrages und für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken des Auftragnehmers gefertigten Arbeitspapiere. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den herauszugebenden Schriftstücken Abschriften oder Kopien für sich zu fertigen und zurückzubehalten.